

Versöhnung mit der Pluralität

Demokratie und Menschenrechte in der katholischen Kirche



Adrian Loretan-Saladin, Toni Bernet-Strahm (Hrsg.): Das Kreuz der Kirche mit der Demokratie. Zum Verhältnis von katholischer Kirche und Rechtsstaat. TVZ Verlag, Zürich 2006. 96 Seiten, Fr. 18.–.

Bernd Berger – Wie verhält sich das Verbot der Frauenordination in der katholischen Kirche zum Gleichstellungsgebot? Wie verhält sich der kirchliche Entzug der Missio Canonica zum weltlichen Arbeitsrecht? Wie sieht das Verhältnis von Kirchenrecht und weltlichem Recht im schweizerischen dualen System aus?

Auch protestantische Mühen

An solchen und ähnlichen Fragen bricht immer wieder die Frage des Verhältnisses der römisch-katholischen Kirche zu Demokratie und Menschenrechten auf. Dabei ist zu betonen, dass auch die protestantische Seite ihre Mühen mit der Anerkennung von Demokratie und Menschenrechten hatte und die katholische Kirche sie seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil im Dokument «Dignitatis Humanae» grundsätzlich anerkennt.

Am Beispiel der katholischen Kirche zeigte eine Tagung im Oktober 2005 in Luzern, wie komplex sich das Verhältnis von Religion und staatlicher Macht in der neuzeitlichen Geschichte und speziell in der Schweiz entwickelt hat, und suchte nach gangbaren Wegen im Spannungsfeld zwischen dem

Selbstbestimmungsrecht von Religionsgemeinschaften und der uneingeschränkten Geltung menschenrechtlicher und demokratischer Prinzipien. Adrian Loretan-Saladin, Professor für Kirchen-/Staatskirchenrecht an der Uni Luzern, und Toni Bernet-Strahm, Leiter des Romero-Hauses, haben die Beiträge der Tagung unter dem Titel «Das Kreuz der Kirche mit der Demokratie» nun publiziert.

Epochales Dokument

Adrian Loretan dokumentiert den Weg von der Französischen Revolution bis heute und die epochale Bedeutung des Konzilsdokuments «Dignitatis Humanae». Heute sei sich die katholische Kirche ihrer gesellschaftlichen Partikularität bewusst und habe sich mit der weltanschaulichen Pluralität versöhnt.

Bundesrichter Giuseppe Nay, Lausanne, erläutert das System der öffentlichrechtlichen Anerkennung, welches den Religionsgemeinschaften mit den Hoheitsrechten wie Besteuerung auch gewisse Auflagen in Bezug auf Transparenz, Grundrechte und demokratische Strukturen macht. In den inneren Angelegenheiten gelte das Selbstbestimmungsrecht der Religionsgemeinschaften. Ansonsten würde das Recht auf Religionsfreiheit ausgehöhlt. In Ab-

leitung aus der öffentlichrechtlichen Anerkennung betont er allerdings die Gültigkeit der Europäischen Menschenrechtskonvention.

Adrian Loretan beleuchtet die Impulse des staatlichen Gleichstellungsrechts für die Kirchen. Er stellt fest, dass die Diskriminierung der Frau (durch das Verbot ihrer Ordination) wegen des Selbstbestimmungsrechtes der Religionsgemeinschaften aufgrund der Religionsfreiheit toleriert werde. Er sieht hier aber einen Glaubwürdigkeitsverlust der römisch-katholischen Kirche und einen neuen europäischen Modernitätskonflikt.

Daniel Kosch, Generalsekretär der römisch-katholischen Zentralkonferenz der Schweiz, behandelt das Miteinander von kirchenrechtlichen und öffentlichrechtlichen Strukturen als Lernchance. Problematisch erscheint mir an diesem sehr lesenswerten Beitrag, dass Kosch von einem «unaufheb- baren Primat der kirchenrechtlichen vor den öffentlichrechtlichen Strukturen» redet. Hier scheint mir zu wenig ernst genommen, was Adrian Loretan andernorts formuliert hat, dass nämlich Kirchenrecht und Staatskirchenrecht in der Funktion der Freiheit und nicht allein in der Funktion der Wahrheit stehen.

Eminent theologische Bedeutung

Auch wenn es sich bei diesem schmalen Band primär um eine innerkatholische Debatte handelt, lohnt sich die Lektüre auch für reformierte Leserinnen und Leser, denn er behandelt grundlegende Fragen des Verhältnisses von Religionsgemeinschaften zum modernen Rechtsstaat. Er kann uns Spannungen bewusst machen zwischen der Suche nach verbindlicher Wahrheit und der Anerkennung umfassender Religionsfreiheit in einer pluralistischen Gesellschaft. Für Reformierte dürfte er auch in Erinnerung rufen, dass Fragen des Rechts in der Kirche eine eminent theologische Bedeutung haben.

«Kinder-Lesehimmel» – eine Ausstellung im Kloster Einsiedeln

Monika Dettwiler – Wer in Einsiedeln abseits des Welttheaters ruhige Inspiration sucht, sollte sich Gerold Zenonis Ausstellung «Lesehimmel» im Gästetrakt des Klosters anschauen. Der Benediktiner hat aus der Einsiedler Stiftsschule und anderen Sammlungen Kinder- und Jugendbuchschätze zusammengetragen. Die Ausstellung zeigt etwa frühe Buchausgaben von Autoren wie Jonathan Swift, Walter Scott, Jules Verne oder Carlo Collodi. Einige sind zeitgeschichtlich interessant illustriert.

Eine «Robinson»-Ausgabe aus dem Jahr 1758 bekommen Besucher und Besucherinnen zu sehen oder die lateinische Fassung des Kinderbuchklassikers «Max und Moritz». Bruder Gerold hat auch Autorinnen und Autoren aus der literarischen Versenkung geholt, um ihnen in Einsiedeln ein Comeback auf Zeit zu verschaffen.

Weiter zeigt die Sammlung eine Ausgabe des Lieblingskinderbuches von Bundesrat Moritz Leuenberger, und von James Fenimore Cooper, Hans Christian Andersen, Karl May und Selma Lagerlöf sind Gästebucheinträge, Handschriftenproben, Briefe und Karten zu sehen.

Rechtzeitig zur Ausstellung hat der Klosterbruder ein gleichnamiges Buch mit Leseerinnerungen prominenter Zeitgenossen wie Donna Leon, Emil Steinberger, Bernhard Thurnheer und vielen anderen herausgegeben.



Gerold Zenoni (Hrsg.): Lesehimmel – Texte bekannter Persönlichkeiten über erste eigene Leseerfahrungen, 100 Seiten, Fr. 15.–.